

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächstfolgende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 208.

Donnerstag, den 7. September

1854.

## Tagesgeschichte.

**Freiberg.** Im Monat August d. J. wurden bei hiesiger Sparkasse 3071 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. neue Einlagen eingezahlt, 046 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf. Einlagen zurückgenommen, 76 Stck. neue Bücher ausgestellt.

— Im Monat August d. J. (4 Wochen) wurden: 248 Arme in und außer den Armenanstalten mit 275 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., einschließlich 3774 Pfd. Brod, 37 vorübergehend mit 3 Thlr. 2 Ngr., 21 mit Kleidungsstücken und beziehentlich Wäsche, 11 außerhalb des Krankenhauses, 5 im Stadtkrankenhaus mit Kur, Medicamenten und beziehentlich Pflege unterstützt, 3 wurden auf Kosten der Armenkasse beerdigt.

**München, 2. September.** Unsere Industrieausstellung war heute von 448 Personen besucht. Die großen und kleinen Medaillen, welche von der Prüfungscommission den Ausstellern zuerkannt wurden, werden in unserer Münze bereits geprägt. Die Vertheilung derselben an die Aussteller, welche hiermit ausgezeichnet werden sollen, wird indessen nicht unmittelbar nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgen können, da auf den Medaillen die Namen der Empfänger eingeprägt werden, was bei der großen Zahl der Medaillen einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Wien.** Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Wien vom 30. August: „Es sind hier erst heute authentische Nachrichten aus Bukarest vom 24. und aus Ruffschuk vom 25. Aug. eingetroffen, welche das über den unerwarteten Aufmarsch der türkischen Truppentheile an die Jalomihalinie verbreitete Dunkel in etwas aufhellen. Nach einer zwischen dem Feldzeugmeister Baron Hess und dem Muschir Dmer-Pascha in Folge der von den betreffenden beiderseitigen Regierungen erhaltenen Instruktionen getroffenen Uebereinkunft haben die österreichischen Truppen zwar in die 18 Hauptorte der klein- und großwalachischen Provinzen Garnisonen zu legen; dagegen aber werden sämtliche Donaufurten, Brückenköpfe am walachischen Ufer, mithin auch die befestigten Schwerpunkte von Kalafat bis Braila und Galacz türkische Truppenbesatzungen erhalten. Bekanntlich ergießt sich der Serethfluß zwischen den zwei letztern Festungen in die Donau. Kraft der erwähnten Uebereinkunft geht daher Dmer-Pascha mit seiner Armee, bestehend aus 60,000 Mann Infanterie, 24,000 Mann Cavalerie und 120 Kanonen über

die Jalomika vorwärts bis an den Fluß Buseo, wo er sein Hauptquartier aufschlagen wird. Nach erfolgter Räumung der Festungen Braila und Galacz durch die Russen werden die Türken ihren Marsch an beiden Ufern des untern Sereth fortsetzen und in jenem Rayon Stellung nehmen.“

**Spanien.** Ueber Trun vom 2. September enthält der „Moniteur“ folgende telegraphische Nachrichten: Ein königl. Decret verfügt die Auflösung sämtlicher politischen Vereine des Königreichs, mit Ausnahme der Wahlcomités, bis zur Entscheidung der Cortes über das Vereinsrecht. Ein anderes königl. Decret befiehlt allen in Nichtactivität oder Pension befindlichen Chefs und Offizieren, welche nicht in Madrid domicilirt sind, in ihren Wohnort sich zu begeben, und verweist die, welche bei dem letzten Aufstande die Waffen ergriffen haben, vor die Kriegsgerichte.

— Die auf gewöhnlichem Wege eingegangenen Nachrichten reichen bis zum 28. August, dem Tage der Abreise der Königin Christine. An demselben Tage war das telegraphisch bekannt gewordene Decret wegen dieser Abreise und gegen das Vermögen der Königin-Mutter erlassen worden — ein echtes Product der Revolution und ohne Unterschrift der Königin erlassen, also rechtlich aller Geltung entbehrend. Das Decret, welches von allen Ministern unterzeichnet ist, giebt als Motiv für die Verweisung der Königin — eine solche ist es, da ihr die Wiederkehr verboten wird — die „gebieterische Nothwendigkeit“ ihrer Abwesenheit und für die Beschlagnahme der Güter und Suspension der Pensionszahlung die Herstellung einer güterrechtlichen Verantwortlichkeit „dieser Dame“ für frühere Acte. Außer der Verweisung verfügt die Verordnung noch, daß die Cortes über den künftigen Aufenthaltsort Christinen's (also außerhalb Spaniens) entscheiden sollen. Am wunderbarlichsten nimmt sich der Schluß der Motiven aus, welcher erklärt, daß der Beschluß im Interesse der Nationalinteressen und der Würde der Dynastie gefaßt worden sei. Unerklärlich scheint die Versicherung der Pariser „Presse“, daß der Beschluß über diese Maßregel im Ministerrathe mit Majorität gefaßt worden sei, und daß die Minorität aus Espartero und seinem Freunde Salazar bestand. Vielleicht, daß sie, welche die Festhaltung Christinen's förmlich versprochen hatten, so offenen, eingestandenen Wortbruch zu sehr fürchteten. Der Aufstand, welchen die bald bekannt gewordene Abreise der Königin Christine in